



Wenn Geiz nicht mehr geil ist, ... FAKESHOPS!

Internet-Betrug - Handlungshilfen für Bürger

Sie finden im Internet einen Anbieter, welcher Ware, die sonst überall ausverkauft ist, besonders günstig anbietet, die Ware stets auf Lager hat und auch in der kommenden Woche liefern kann? Dann bitte schützen Sie sich selber und folgen unseren Tipps:

1. Überprüfen Sie vor jedem Kauf den Online-Händler!

- a. Suchen Sie über eine Suchmaschine Erfahrungsberichte über den Online-Händler.
- b. Prüfen Sie auf der Seite des Verbraucherschutzes stets den Online-Händler.
<https://www.verbraucherschutz.com/warnungsticker/>
- c. Schauen Sie sich das Impressum an. Prüfen Sie Namen, Ort und Erreichbarkeit.
- d. Achten Sie auf die Angaben zum Widerrufsrecht, Datenschutz, Rückgaberecht und der Kaufpreisrückerstattung. Oft fehlen diese Angaben.
- e. Gütesiegel sind keine Sicherheitskennzeichen, diese können kopiert sein.

2. Werden Sie vorsichtig, wenn sich die Zahlungsmöglichkeiten nach dem Online-Kauf ändern!

- a. Hier ein Auszug aus einer Fakeshop-Kaufbestätigung:
„ ... leider besteht derzeit ein Problem mit dem Kreditkarteninterface. Bitte nutzen Sie die Auswahl Vorkasse, Sie genießen in diesem Fall Käuferschutz ...“
- b. Hinterfragen Sie die Zahlung, wenn diese auf ein ausländisches Konto geht, obwohl es sich um einen deutschen Anbieter handeln soll.
- c. Achten Sie dabei auf die IBAN-Kennung, nur wenn DE zu Beginn steht, handelt es sich um ein deutsches Konto.
- d. Prüfen Sie die IBAN-Nummer in einer Suchmaschine, sollte die IBAN-Nummer für mehrere Unternehmen stehen, überweisen Sie bitte nicht.

3. Sie bekommen eine Kaufbestätigung und alles verläuft reibungslos?

- a. Achten Sie in der Mail auf den Absender. Ist es noch der gleiche Absender, wie der Name des Onlinehandels?
- b. Haben Sie eine Rückfrage zum Kauf, rufen Sie dort an.

...bitte wenden



Wenn Geiz nicht mehr geil ist, ... FAKESHOPS!

Internet-Betrug - Handlungshilfen für Bürger

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen sind Sie Opfer eines Onlinebetruges geworden, dann wenden Sie sich bitte an Ihre Polizeidienststelle.

- 1. Erstellen Sie so schnell wie möglich Anzeige bei Ihrer Polizeidienststelle.**
 - a. Dies geht auch Online über <https://service.polizei.nrw.de/anzeige>

- 2. Wenn Sie persönlich zur Polizei kommen, bringen Sie zur Anzeigenerstattung im Bereich des Onlinebetruges bitte folgendes mit:**
 - a. Die Kaufbestätigung des Online-Shops.
 - b. Den gesamten Mailverkehr mit dem Online-Shop.
 - i. Achten Sie bitte darauf, dass die Mailadresse des Shops zu lesen ist. Öffnen Sie dafür den Header der Mail. (Details der Mailadresse)

- 3. Nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Bank auf!**
 - a. Erklären Sie der Bank den Vorfall und fragen Sie nach, ob eine Rückbuchung des gezahlten Betrages möglich ist.
 - b. Richten Sie Ihr Konto so ein, dass Auslandsüberweisungen durch ihre Bank überprüft werden sollen.
 - c. Lassen Sie sich von Ihrer Bank beraten, wie Sie sich bzw. Ihr Geld schützen können.

Gut zu wissen:

In Europa ist eine Vorratsdatenspeicherung nur 5 - 7 Tage möglich. Daher wird auch die IP-Adresse von FakeShops nur über diesen Zeitraum gespeichert. Ist die Frist abgelaufen, ist eine Verfolgung der IP-Adresse und somit der Online-Betrüger kaum mehr möglich. Sollten Sie Opfer eines Onlinebetruges geworden sein, kann nur durch eine schnelle Anzeige Ihrerseits die Möglichkeit gegeben werden, dass die Betrüger ermittelt werden. Auch eine spätere Anzeige ist sinnvoll, um zukünftige Straftaten der Betrüger zu verhindern.